



Geschäftsprüfungskommission

Witimatte 2790
Postfach 49
3822 Lauterbrunnen
Tel. 033 855 22 11
notariat.roth@quicknet.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

GK 1309

Bericht an den Grossen Gemeinderat

B3.01.5 Geschäftsprüfungskommission **Bericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats**

1. Personelles

Heinz Burkhard ist am 2. April 2015 verstorben. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat seinen Einsatz immer sehr geschätzt. Er hinterlässt eine grosse Lücke. Die SVP hat als Ersatz Marc Alain Sahli vorgeschlagen. Seine Wahl durch den Grossen Gemeinderat (GGR) erfolgte am 30. Juni 2015.

2. GPK-Tätigkeit 2015

Die GPK hat sich zu sechs ordentlichen Sitzungen getroffen zur Besprechung der für den GGR traktandierten Geschäfte und zur Beratung der Anträge an den GGR. Der Präsident hat an der Schlussbesprechung der Rechnungsrevision 2014 teilgenommen. Die GPK hat mit dem Büro des GGR keine Sitzung abgehalten.

3. Verwaltungsüberprüfung

3.1. Grundsätzliches

Die Verwaltungsüberprüfung hat am 3. November 2015 stattgefunden. Dabei haben abwechslungsweise alle Mitglieder der GPK mitgewirkt. Die GPK hat die Bereiche Finanzen und Steuern sowie den Bereich Bauverwaltung überprüft und mit dem Gemeindeschreiber Gespräche geführt. Alle Befragten haben bereitwillig, umfassend und kompetent informiert.

3.2. Zusammenfassung der Resultate

Bereich Finanzen und Steuern

Leiter: Hans Wenger; zuständiger Gemeinderat: Philippe Ritschard

Das Gespräch führten Paul Michel und Peter Vogt.

- Die Abteilung umfasst zwei Bereiche: Finanzen mit 270 Stellenprozenten, Steuern mit 300 %.
- Hans Wenger ist Abteilungsleiter, Sabrina Kiser Stellvertreterin von Hans Wenger und Sandra Heber Bereichsleiterin Steuern.
- Interlaken hat ein Kompetenzzentrum Steuererfassung für umliegende Gemeinden.
- Abteilungs- und Bereichsleitersitzungen finden alle 14 Tage statt, ebenfalls mit dem zuständigen Gemeinderat. Interne Teamsitzungen alle zwei Wochen und nach Bedarf.
- Der Kundenkontakt wurde ausgelagert an den Infoschalter.
- Die Abteilung macht die Buchhaltung für alle Abteilungen.

- Alle Steuerdaten laufen über die Gemeinde und werden an den Kanton weitergeleitet.
- Interlaken zahlt als eine von vier zahlenden Gemeinden im Amtsbezirk 1.5 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Der Betrag beruht auf dem mittleren Steuerertrag der letzten drei Jahre.
- HRM2 ist ein sehr theoretisches Konstrukt, viele Anpassungen beruhen auf Rückmeldungen der Gemeinden.
- Die kantonale Steuerverwaltung erhielt keine zusätzlichen Stellenprozente und kann wenig Hilfestellung bieten bei Fragen zu HRM2.
- Zwei Schulungen haben in Bern stattgefunden (zu Lasten des Kantons!), eine folgt noch.
- HRM2 ist in den Gemeinden nicht konsolidiert, die angestrebte Vereinheitlichung wird nicht erreicht, jede Gemeinde legt HRM2 anders aus.
- Die Arbeit ist stark fremd gesteuert. Auf 01.01.2016 muss alles umgeschrieben werden - Pragmatismus ist unabdingbar. Der Arbeitsanfall wird hoch bleiben (Problem: alte Rechnung nach altem / Budget nach neuem Modell).
- Das Arbeitsklima innerhalb des Teams ist sehr gut.
- Hans Wenger findet die Verwaltungsüberprüfung sehr wertvoll.

Bereich Bauverwaltung

Interview mit Bauverwalter Jürg Etter; zuständiger Gemeinderat: Kaspar Boss.

Das Gespräch führten Fritz Kupfer und Marc Alain Sahli.

Aufgabenspektrum: Bauverwaltung

Die Bauverwaltung wird durch den Bauverwalter geleitet. Diesem sind die Bereiche Werkhof und Hauswartdienste unterstellt.

Der Bauverwalter erteilt kleine Baubewilligungen. Er ist Baupolizeiorgan im Sinne des Baureglements. Weiter ist er zuständig für die Verwaltung der Gemeindeliegenschaften und trägt die Personalverantwortung für das Werkhofpersonal und die Hauswartdienste.

Baubewilligungsverfahren

Interlaken hat im Baubewilligungsverfahren nach Art. 33 Abs. 3 BauG die volle, übertragene Baubewilligungskompetenz. Baubewilligungsbehörde ist die Baukommission. Vertreten wird die Baukommission durch die zuständige Person des Gemeinderates als deren Präsident oder Präsidentin sowie dem Bauverwalter als deren Sekretär. Baugesuche sind immer der Bauverwaltung einzureichen! (Quellenangabe: www.interlaken-gemeinde.ch)

Die Bauverwaltung ist mit fünf Personen organisiert. Bestehend aus drei Fachpersonen und zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen. Die Hauptaufgaben sind:

1. Planung
2. Baubewilligungen
3. Baupolizei
4. Die gemeindeeigenen Projekte

Die Gemeinde Interlaken hat die übertragene Baubewilligungskompetenz (ab 10'000 Einwohner üblich). Dies wird als interessant erachtet. Über das Statthalteramt werden nur Gastgewerbe, Bauten auf dem Seegrund sowie die gemeindeeigenen Projekte abgewickelt.

Die Gebühren für die Baubewilligungen werden nach Aufwand verrechnet. Auf dem Internet sind die Gebühren im Gebührenreglement ersichtlich. Reklamationen sind keine bekannt. Rückmeldungen von kritischen Bürgern bezüglich Ablauf der Baubewilligung fallen positiv aus, nämlich dass diese speditiv verlaufen. Sonst gibt es kaum Rückmeldungen. Reklamationen sind – wenn überhaupt - eher persönlicher Natur.

Die baupolizeilichen Vorgaben betr. illegale Bauten oder Umnutzungen werden z. B. durch ein Nutzungsverbot erfüllt, wie Teile im National. Eine aktive Kontrolle findet kaum statt, aber im Prinzip wird dies durch die Nachbarschaft erledigt (Sozialkontrolle).

Die Bauverwaltung hat kaum Einfluss auf die Investitionsplanung. Die Politik entscheidet.

Die Arbeiten, die anfallen, sind zu bewältigen. Die Abteilung ist schlank und effizient organisiert. Ende Jahr entsteht ein gewisser Mehraufwand für das Erstellen des Verwaltungsberichts.

Es werden verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen besucht, z. B. KPG Seminar oder Weiterbildung zum „Thema Schreiben“ usw. Die Bauverwaltung entscheidet dies selber.

Das Arbeitsklima mit den Herren Goetschi und Wenger ist gut bis sehr gut. Mit der Abteilung Sicherheit bestehen gewisse Probleme. Fachwissen fehlt zum Teil. Der Bauverwalter sieht das Problem im Organisationsreglement. Die Siko entscheide zu viel selbständig.

Bereich Gemeindeschreiberei: Allgemeines

Das Gespräch mit Gemeindeschreiber Philipp Goetschi führte Andreas Roth

Die Zusammenarbeit mit GR, GGR und Kommissionen funktioniert gut.

Die Gemeinde arbeitet auch mit der KESB gut zusammen. Der Sozialdienst wird bei der Suche von Beständen unterstützt. Die Schulen leiten Gefährdungsmeldungen an die KESB weiter.

Das Personalwesen war in diesem Jahr etwas zeitintensiver als in vergangenen Jahren. Für Mütter im Mutterschaftsurlaub und für wegen Krankheit Abwesende musste Ersatz organisiert werden. Die Gemeinde hat den Lohn für ihre Angestellten ab dem 61. Tag versichert. 60 Tage Lohnfortzahlung kostet weniger als eine entsprechende Versicherungsprämie. Die Stimmung beim Personal ist gut. Auch die Ferienplanung funktioniert gut. Kader bezieht nicht alle Ferientage. Diese gehen auf das Langzeitkonto. Der Kanton verlangt, dass die bisher zulässigen 125 Tage auf neu 50 Tage abgebaut werden. Finanziell stellt das für die Gemeinde kein Problem dar, personell können sich Engpässe ergeben. Die Stellvertretungen sind geregelt und funktionieren.

Die Datensicherheit wurde durch die Revisionsstelle überprüft. Die Gemeinde und die IBI sichern ihre Daten zusätzlich zu den internen Sicherungen jede Woche gegenseitig, so dass die Daten an verschiedenen Standorten gespeichert sind. Die Gemeinde Interlaken betreibt ein Rechenzentrum bei dem insgesamt neun Gemeinden angeschlossen sind: Unterseen, Beatenberg, Ringgenberg, Oberried, Gsteigwiler, Gündlischwand, Därigen, Leissigen und Interlaken. Die Betreuung erfolgt durch die Steffen Informatik AG. Einmal pro Woche ist ein Spezialist vor Ort. Sonst wird der Betrieb durch das Servicedesk und die Fernwartung sichergestellt. Während den Nationalratswahlen besteht ein Pikettdienst am Wahlsonntag. Dieser Dienst wurde noch nie beansprucht, ist aber trotzdem sehr wertvoll. Zur Büroinfrastruktur ist zu bemerken, dass alle Mitarbeiter über höhenverstellbare Arbeitsplätze (Sitz/Stehpulte) verfügen.

Bei den Einbürgerungen ist wegen der strengeren Vorschriften eine deutliche Abnahme zu verzeichnen.

Die Eignerstrategie der Gemeinde betreffend die IBI kann auf dem Internet nachgelesen werden.

<http://www.interlaken-gemeinde.ch/Media/Verwaltung/EignerstrategieIBI2013.pdf>

Ab 2016 beträgt die Risikoentschädigung der IBI an die Gemeinde mindestens Fr. 150'000.00 pro Jahr. Die Eignerstrategie muss allenfalls bei der Wahl einer neuen Rechtsform der IBI infolge der Strommarktliberalisierung angepasst werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erfolgt vor allem im Zusammenhang mit dem erwähnten Rechenzentrum. Die Exekutiven der IMU-Gemeinden treffen sich zwei- bis dreimal pro Jahr. Gemeindefusionen sind im Moment kein Thema.

Testamentseröffnungen durch die Gemeinde erfolgen nur, wenn kein Inventar angeordnet worden ist, sonst werden Testamente durch den Inventarnotar eröffnet. 2015 waren fünf Testamente zu eröffnen:

Eines befand sich bei einem Notar, eine Eröffnung wurde von der Gemeinde an einen Notar übertragen und drei Testamente wurden durch die Gemeinde eröffnet, da kein Inventar nötig war.

4. Datenschutz

Der GPK als Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde wurden keine besonderen Vorkommnisse gemeldet. Die Register der Datensammlungen von allen Bereichen werden regelmässig überprüft und aktualisiert.

5. Dank

Die GPK dankt der Verwaltung und dem Gemeindeschreiber für die umfangreichen Unterlagen, die dem GGR und der GPK die Arbeit sehr erleichtern.

Die GPK hat soweit geprüft keine grösseren Probleme festgestellt. Die GPK stellt fest, dass die Gemeinde Interlaken über zufriedene, motivierte und leistungsfähige Angestellte verfügt.

Interlaken, 17. Februar 2016

Geschäftsprüfungskommission
Andreas Roth, Präsident